

N i e d e r s c h r i f t

über die 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am Freitag, dem 24. Februar 2006, 16.00 Uhr bis 19.55 Uhr, im Saal 13, Verwaltungsgebäude, Markt 22

<u>Anwesenheit:</u>	CDU:	Köckert , Adam, Braun, Leutheuser, Lindig, Mereuta, Meyer, Müller, Dr. Oefner, Ruhkamp, Dr. Sinn, Straßburg, Suck
	PDS:	May , Bauer, Duft, Schenke, Tikwe, H., Voß
	SPD:	Doht , Levknecht, Dr. Schenk, Stein, Tikwe, T.
	Bündnis 90/ Die Grünen:	Rexrodt , Päsler, Schweßinger
	BfE:	Gottstein , Apel, Rabe
	EA:	Hofmann

Stadtverwaltung:

Oberbürgermeister, Herr Schneider
Dezernentin, Frau Lieske

Büroleiter OB, Herr Dr. Nienaber
Referent für Bau, Verkehr und Umwelt, Herr Päsler
Pressestelle, Herr Wuggazer
Amtsleiter Haupt- und Organisationsamt, Herr Strathmann
Stellv. Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt, Frau Wille
Amtsleiter Finanzverwaltung, Herr Hartmann
Amtsleiterin Ordnungsamt, Frau Kirchner
Abteilungsleiter Schulverwaltung, Herr Seelig
Stellv. Amtsleiter Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaft,
Herr Diedrich
Mitarbeiterin Amt für Stadtentwicklung, Frau Wiegand
Werkleiter Stadtwerke, Herr Benick

entschuldigt: Herr Pechstädt – Die LINKE.PDS – Krankheit
Frau Werner – Die LINKE.PDS – verhindert
Frau Wolf – Die LINKE.PDS – verhindert
Herr Gentzel – SPD - verhindert
Frau Fischer – EA - verhindert

Gäste: Herr Prof. Dr. Butscher, sachkundiger Bürger
Frau May, sachkundige Bürgerin
Herr Dr. Schmidt, sachkundiger Bürger
Presse
Bürger

Schriftführer: Frau Steffan
Frau Seelig

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer, eröffnet die 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach und begrüßt alle Anwesenden.

Die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung wird festgestellt. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Vor der Abarbeitung der Tagesordnung, wird Frau Denise Päsler als Stadtratsmitglied verpflichtet.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, verpflichtet Frau Denise Päsler durch Handschlag nach § 24 Abs. 2 der ThürKO auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zum Wohle der Stadt Eisenach.

Zu Beginn der Sitzung sind 31 Stadtratsmitglieder anwesend und 5 entschuldigt. Damit ist die Beschlussfähigkeit der Sitzung entsprechend § 36 Abs. 1 ThürKO festgestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer, gratuliert dem Oberbürgermeister, der zwischen der letzten Sitzung und der heutigen Sitzung Geburtstag hatte.

Es liegt eine Dringlichkeitsvorlage mit folgendem Betreff vor:
Grundsatzbeschluss zur Konzipierung eines „Elisabeth-Musical“ zum Elisabeth-Jahr 2007 in Eisenach durch die „Spotlight Musicalproduktion GmbH“ Künzell

Die Dezernentin, Frau Lieske, begründet die Dringlichkeit dieser Beschlussvorlage.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Doht, erklärt, dass sich die SPD-Fraktion gegen die Dringlichkeit ausspricht und zwar nicht gegen den Inhalt, sondern gegen die Dringlichkeit und begründet dies. Des Weiteren macht Herr Doht deutlich, dass das Argument der Werbung nicht einleuchtet, weil es das Musical noch gar nicht gibt. Aus diesem Grunde weigert er sich, einen Beschluss zu fassen, wo die Rahmenbedingungen noch nicht klar sind. In diesem Zusammenhang weist der Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Doht, auf eine Email des Bachchores an alle Fraktionsvorsitzenden hin, die darauf hinweist, dass noch kein Verein eine Kostenzusage von der Stadt Eisenach für das Elisabethjahr 2007 hat. Herr Doht findet, dass dieser Beschluss nicht losgelöst betrachtet werden darf und empfiehlt deshalb die Dringlichkeit abzulehnen.

Die Dezernentin, Frau Lieske, macht deutlich, dass die Theater GmbH als gemeinnützige GmbH einer kommerziellen Veranstaltung ihr Haus nicht kostenfrei zur Verfügung stellen kann. Mit dem Beschluss soll grundsätzlich gesagt werden, dass die Stadt Eisenach das Theater anmietet kann und diese Möglichkeit eingeräumt wird. Klar ist, dass 90.000 € eine hohe Summe sind. In diesem Zusammenhang weist die Dezernentin, Frau Lieske, darauf hin, dass in der Begründung zur Beschlussvorlage steht, dass die Stadt versuchen wird, die Summe durch Sponsorenmittel zu verringern. Die Dezernentin, Frau Lieske, weist auch nochmals darauf hin, dass sich im Kuratorium verständigt wurde, eine Veranstaltung zu machen, die ein breites überregionales Publikum anspricht.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, weist darauf hin, dass die Dringlichkeit aus seiner Sicht gegeben ist, weil die Vermarktung auf der ITB angeschoben werden soll. Ohne einen Beschluss des Stadtrates kann dies nicht getan werden. Vom Vorlauf her hält der Oberbürgermeister, Herr Schneider, dies aber für äußerst wichtig. In die Sachdiskussion sollte man nach der Bestätigung der Dringlichkeit beim Aufruf zur Tagesordnung später kommen.

Abstimmung über die Dringlichkeit und somit über die Aufnahme dieser Vorlage als Tagesordnungspunkt 25 - öffentlicher Teil:

22 Stimmen dafür
5 Stimme dagegen
4 Stimmenthaltungen

Des Weiteren zieht der Oberbürgermeister, Herr Schneider, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zurück:

- TOP 6: Tonaufnahmen der Stadtratssitzung zur Übertragung im Wartburg-Radio
hier: Einwilligung gem. § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung
- TOP 19: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Rathauskurier
Hier wurde im Haupt- und Finanzausschuss die Vertagung bis zur Klärung noch offener Fragen empfohlen.
- TOP 21: Antrag der DIE LINKE.PDS-Stadtratsfraktion – Bericht über die Umsetzung der Regelungen des SGB II hinsichtlich der Integration von Jugendlichen in Arbeit

Der Vorsitzende, Herr Köckert, zieht den Tagesordnungspunkt 7 – Berufung eines/r sachkundigen Bürgers/in in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus - von der Tagesordnung zurück, da die CDU-Stadtratsfraktion noch keinen Vorschlag unterbreiten kann.

Herr Bauer stellt den Geschäftsordnungsantrag den Tagesordnungspunkt 16 – Bebauungsplan Nr. 23.2 der Stadt Eisenach „Predigerhöhe – Blaue Linie Südwest“ – zurückzustellen und begründet dies mit dem Umgang der Träger öffentlicher Belange und dem nicht einheitlichen Verhalten im Haupt- und Finanzausschuss. Da dies ein sehr wichtiges Thema auch für die Zukunft der Wartburg in Eisenach ist, sollte man sich Zeit lassen nach Meinung von Herrn Bauer.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, hält hier eine deutliche und klare Gegenrede. Beim Beschluss, wenn er als übereilt dargestellt wird, sollte man sich die Bearbeitungszeiten ansehen. Es geht bei der Beschlussvorlage um eine klare Abtrennung von Außen- und Innenbereich. Diese Abtrennung ist nach Aussage des Oberbürgermeisters, Herrn Schneider, momentan dort nicht gegeben. Zum Umgang mit den Trägern öffentlicher Belange führt der Oberbürgermeister, Herr Schneider, Folgendes aus: Die Abwägung ist erfolgt und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Dies bedeutet, dass das Verfahren bis jetzt intern in der Verwaltung durchgeführt wurde. Erst durch die Beschlussfassung zur Abwägung wird der öffentliche Charakter hergestellt und danach die Träger auch entsprechend informiert. Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, bittet nochmals eindringlich darum, dass der Beschluss heute auf der Tagesordnung bleibt und behandelt wird.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag des Stadtratsmitglieder, Herrn Bauer:

15 Stimmen dafür
16 Stimme dagegen
0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag des Stadtratsmitgliedes, Herrn Bauer, abgelehnt.

Da es keine weiteren Zusätze oder Änderungen gibt, gilt die geänderte Tagesordnung.

Nr. 2 der TO: Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde wurde keine Frage eingereicht.

**Nr. 3 der TO: Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung am
20. Januar 2006 – öffentlicher Teil**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer, erklärt, dass zur Niederschrift über die 18. Sitzung des Stadtrates am 20. Januar 2006 kein Änderungsantrag vorliegt.

**Abstimmung: 28 Stimmen dafür
0 Stimme dagegen
1 Stimmenthaltung**

Damit ist der öffentliche Teil der Niederschrift bestätigt.

Beschluss-Nr.: 0315/2006

Nr. 4 der TO: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer, weist darauf hin, dass Folgendes in schriftlicher Form vorliegt:

- Berichtsvorlage – Genehmigung der Haushaltssatzung 2006
- Berichtsvorlage – Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Zeitraum vom 01.10.2005 bis 31.12.2005
hier: Kenntnisnahme gemäß § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Stadt Eisenach
- Berichtsvorlage – Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach
hier: Ablehnender Beschluss der Verbandsversammlung zur Änderung der Verbandsatzung
- Beteiligungsbericht 2004
- Berichtsvorlage – Jahresbericht über die Arbeit der Stadtbibliothek Eisenach 2005
- Berichtsvorlage – Fortsetzung des Projektes „ÖKOPROFIT“ durch die Stadt Eisenach und den Wartburgkreis (Kooperationsprogramm des Freistaates Thüringen zwischen Kommune und Wirtschaft)

Nr. 5 der TO: Bestellung des Gemeindevahlleiters und des stellvertretenden Gemeindevahlleiters für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Eisenach am 07.05.2006

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Die Bestellung von Herrn Volker Strathmann zum Gemeindevahlleiter und Herrn Wolfgang Tschaar zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Eisenach am 07.05.2006.**

**Abstimmung: 31 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen**

Beschluss-Nr.: 0316/2006

**Nr. 6 der TO: Tonaufnahme der Stadtratssitzung zur Übertragung im Wartburg-Radio
hier: Einwilligung gem. § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung**

Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung zurückgezogen.

Nr. 7 der TO: Berufung eines/r sachkundigen Bürgers/in in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung zurückgezogen.

**Nr. 8 der TO: 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eisenach (Zweitwohnungssteuersatzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 1 Stimme dafür, 0 Stimmen dagegen und 6 Stimmenthaltungen.

Das Stadtratsmitglied, Herr Schenke, beantragt die Verweisung dieses Tagesordnungspunktes zurück in den Haupt- und Finanzausschuss und begründet dies damit, dass die Zweitwohnungssteuer sich nicht rentiert und auch noch einige Punkte fehlen.

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die Verweisung der Beschlussvorlage - 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eisenach (Zweitwohnungssteuersatzung) - in den Haupt- und Finanzausschuss.**

Abstimmung: 29 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Nr. 9 der TO: Außerplanmäßige Ausgabe zur Entmunitionierung des Mosewaldes in Höhe von 810.000,00 €

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die außerplanmäßige Ausgabe zur Entmunitionierung des Mosewaldes in Höhe von 810.000,00 € bei der Haushaltsstelle 11000.96000 – Ordnungsamt, Entmunitionierung Mosewald**

Die Deckung dieser Ausgaben erfolgt durch

- 1. Mehreinnahmen in Höhe von 770.000,00 € bei der Haushaltsstelle 11000.361000 – Ordnungsamt, Zuweisung vom Land und**
- 2. Mehreinnahmen in Höhe von 40.000,00 € bei der Haushaltsstelle 91130.30000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt (analog ist damit eine Mehrausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 91130.86000 – Zuführung an den Vermögenshaushalt verbunden).**

Abstimmung: 31 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 0317/2006

**Nr. 10 der TO: Schulnetzplan der staatlichen Schulen der Stadt Eisenach;
Fortschreibung für die Schuljahre 2006/2007 – 2011/2012
hier: Einbringung**

Die Dezernentin, Frau Lieske, begründet die Beschlussvorlage.

Die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt, sagt einige Worte zur Klarstellung in der Öffentlichkeit. Des Weiteren informiert Frau Rexrodt, dass sie vorgestern in der Presse gelesen hat, dass in der öffentlichen Fraktionssitzung der SPD-Fraktion geäußert wurde, dass der mögliche Umzug der Medizinischen Fachschule in das Gebäude der 8. Regelschule ein Schnellschuss sei. Frau Rexrodt spricht Herrn Levknecht an und weist darauf hin, dass dies unfair ist, weil seit Oktober im zuständigen Ausschuss für Bildung, Schule und Sport über dieses Thema geredet wird. Seit Oktober wird auch in außerordentlichen Sitzung des Ausschusses über dieses Thema diskutiert und alle Mitglieder des Ausschusses haben sich bisher eigentlich sehr konstruktiv an diesem Entscheidungsprozess, der ja heute noch gar nicht entschieden wird, beteiligt. Nach Aussage der Fraktionsvorsitzenden der B 90/Die Grünen, Frau Rexrodt, hat das Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Levknecht, bis jetzt auch noch nicht von einem Schnellschuss im Ausschuss gesprochen, sondern im Gegenteil, sich sehr konstruktiv und sachlich an der Diskussion beteiligt. Des Weiteren teilt die Fraktionsvorsitzende, Frau Rexrodt, mit, dass es heute einen Presseartikel zum Umzug

der Medizinischen Fachschule gab. Hierzu sagt sie, dass ein Umzug in der Schulentwicklungsplanung anvisiert ist, heftig debattiert wurde aber noch nicht. Bisher war die Diskussion dazu ausnehmend sachlich und konstruktiv. Heftig ist für die Fraktionsvorsitzende, Frau Rexrodt, etwas anderes. Zu dem von der Schulleiterin, Frau Wuthenow, favorisierten Ausbau des Hortgebäudes erklärt die Fraktionsvorsitzende, Frau Rexrodt, dass dieser in keiner Weise die weitaus größeren Raumprobleme der Medizinischen Fachschule lösen würde. Eine mögliche Erweiterung dieser Berufsschule mit Blick auf den Wartburgkreis, wäre aus ihrer Sicht dann für alle Zeit vertan. In diesem Zusammenhang erinnert die Fraktionsvorsitzende, Frau Rexrodt, an die demographische Entwicklung und ist der Auffassung, dass etwas weiter nach vorne geschaut werden sollte. Zu den Kosten, die in der Tagespresse genannt wurden, fragt sich Frau Rexrodt, wo diese herkommen, weil sie im Ausschuss noch nicht einmal geprüft wurden. Die Kosten wurden von der Verwaltung vorgelegt und eine Prüfung steht im Ausschuss für Bildung, Schule und Sport noch aus. Selbst wenn die Zahlen stimmen, stellt sich die Fraktionsvorsitzende, Frau Rexrodt, die Frage, ist etwas, was 12.000 € billiger ist, besser. Sie macht deutlich, dass es sich in der Differenz um genau 12.000 € handelt. Die Frage einer tatsächlichen Nachhaltigkeit einer Schulentwicklungsplanung muss aus ihrer Sicht doch beantwortet werden. Nachhaltig heißt also nicht nur, für das Jahr 2006 Beschlüsse zu fassen, sondern welche Einsparungen bringt der Umzug für die Folgejahre, wo dann die Einsparungen anderweitig viel nutzbringender eingesetzt werden können, welche Veränderungen bringt eine Maßnahme in den Wohngebieten und welche tatsächlichen Auswirkungen hat der Umzug der Medizinischen Fachschule auf die Unterrichtsqualität. Die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen, Frau Rexrodt, informiert, dass am 01.03.2006 um 17.00 Uhr die Anhörung zu dieser Schulentwicklungsplanung in der Medizinischen Fachschule sein wird. Zum Abschluss ihres Redebeitrages bittet Frau Rexrodt, dass das Thema weiter sachlich und konstruktiv wie bisher diskutiert wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Fortschreibung des Schulnetzplanes der staatlichen Schulen der Stadt Eisenach wird zur Kenntnis genommen und zur abschließenden Beratung in den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport verwiesen.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 0318/2006

**Nr. 11 der TO: Bebauungsplan Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach
 hier: Abwägungsbeschluss (2. Entwurf) und
 Satzungsbeschluss**

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, begründet die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 5 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 9 Stimmen dafür, 0 Stimme dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. die Abwägung zu den Anregungen und Hinweisen aus der Bürger- und TÖB-Beteiligung sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach gemäß § 1 Abs. 6 und 1a BauGB a.F.
2. die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen.
3. die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach bestehend aus der
 - Planzeichnung M 1: 500 (Teil A) mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Verfahrensvermerken gemäß § 10 Abs.1 BauGB.
4. die Begründung zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan (GOP) wird gebilligt.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 0319/2006

Nr. 12 der TO: **Bebauungsplan Nr. 17 Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach**
 hier: Abwägungsbeschluss (2. Entwurf) und Satzungs-
 beschluss

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, begründet die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 8 Stimmen dafür, 0 Stimme dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. die Abwägung zu den Anregungen und Hinweisen aus der Bürger- und TÖB-Beteiligung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr.17 Umstrukturierungsgebiet "Eichrodter Weg" Stadt Eisenach gemäß §§ 1 Abs.6 und 1a BauGB a.F.

2. die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen.
3. die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 17 Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach bestehend aus der
 - Planzeichnung M 1:1000 mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Verfahrensvermerken gemäß § 10 Abs.1 BauGB.
4. die Begründung zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan (GOP) wird gebilligt.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 0320/2006

Nr. 13 der TO: **Teilbepbauungsplan Umstrukturierungsgebiet Nr. 41.1 „ehem. Güterbahnhof I“ Stadt Eisenach
 hier: Satzungsbeschluss**

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, begründet die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. die Teilung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan im Umstrukturierungsgebiet Nr. 41 „ehemaliger Güterbahnhof“ Stadt Eisenach in einen Teilbepbauungsplan Nr. 41.1 „ehemaliger Güterbahnhof I“ Stadt Eisenach und einen Teilbepbauungsplan Nr. 41.2 „ehemaliger Güterbahnhof II“ Stadt Eisenach.
2. die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen.
3. die Satzung zum Teilbepbauungsplan für das Umstrukturierungsgebiet Nr. 41.1 „ehemaliger Güterbahnhof I“ Stadt Eisenach bestehend aus der
 - Planzeichnung M 1: 1000 mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Verfahrensvermerken gemäß § 10 Abs.1 BauGB.
4. die Begründung zum Teilbepbauungsplan und Grünordnungsplan (GOP) wird gebilligt.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 0321/2006

**Nr. 14 der TO: Bebauungsplan Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Abwägungsbeschluss (3. Entwurf) und Satzungsbeschluss**

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, begründet die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 8 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. die Abwägung zu den Anregungen und Hinweisen aus der Bürger- und TÖB-Teilnahme zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr.14 "Auf dem Gries" Stadt Eisenach mit integriertem GOP gemäß §§ 1 Abs.6 und 1a BauGB a.F.**
- 2. die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen.**
- 3. die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan bestehend aus der
- Planzeichnung M 1:1000 mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Verfahrensvermerken
gemäß § 10 Abs.1 BauGB.**
- 4. die Begründung zum Bebauungsplan mit Anlagen und Grünordnungsplan (GOP) werden gebilligt.**
- 5. die Einhaltung der immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel (FSP G 7/1 und G 7/2) auf dem Betriebsgelände der HTB Hörseltalbahn Eisenach GmbH ist durch einen „Städtebaulichen Vertrag“ nach § 11 Abs.1 Nr. 2 BauGB zu sichern.**

**Abstimmung: 32 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen**

Beschluss-Nr.: 0322/2006

**Nr. 15 der TO: Bebauungsplan Nr. 33 SD der Stadt Eisenach für das Gebiet „Mühlhäuser Chaussee“
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, begründet die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 9 Stimmen dafür, 0 Stimme dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. **das Abwägungsprotokoll als Abwägungsergebnis. Die Unterlagen werden als verbindlicher Bestandteil des Planverfahrens zur Verfahrensakte genommen. (Anlage 1)**
2. **die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen.**
3. **den Bebauungsplan Nr. 33 SD der Stadt Eisenach für das Gebiet „Mühlhäuser Chaussee“, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung und dem Teil B - Textfestsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. (Anlage 2)**
4. **Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. (Anlage 3)**

**Abstimmung: 31 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 1 Stimmenthaltung**

Beschluss-Nr.: 0323/2006

**Nr. 16 der TO: Bebauungsplan Nr. 23.2 der Stadt Eisenach „Predigerhöhe – Blaue Linie Südwest“
 hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahme zum Entwurf und Satzungsbeschluss**

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, begründet die Beschlussvorlage.

Die Fraktionsvorsitzende der B90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt, informiert, dass im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss lang und sehr gründlich diskutiert wurde und es einige Enthaltungen gab. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dann keine Empfehlung für den Stadtrat abgegeben. Die Fraktionsvorsitzende, Frau Rexrodt, führt im Allgemeinen an, dass es sich bei der Predigerhöhe um ein Flächendenkmal handelt, dem eine besondere Beachtung geschenkt werden sollte. Dieser B-Plan lässt nach Ansicht von Frau Rexrodt eine Bebauung in unterschiedlichster Bauweise, mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, zu. Es handelt sich um einen einfachen B-Plan, der heute zur Beschlussfassung vorgelegt wurde und ein einfacher B-Plan ist eigentlich ein Instrument, um unkompliziert Baurecht zu schaffen. In diesem Zusammenhang weist die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt, darauf hin, dass es in den alten Bundesländern diese Möglichkeit nicht gab und auch nicht gibt und dieses Instrument vor allem für die neuen Bundesländer geschaffen wurde, um auf schnellem Wege, entsprechend dem Bedarf, Baurecht zu ermöglichen. Der heute hier vorgelegte einfache Bebauungsplan Predigerhöhe wurde nach Aussage von Frau Rexrodt von wichtigen Trägern öffentlicher Belange in diesem Falle als ein unpassendes Instrument eingeschätzt. Sie macht deutlich, dass über die entsprechende Stellungnahme sicher in den Fraktionen gesprochen wurde. Es handelt sich um die

Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege, der Wartburgstiftung, des BUND und des Förderkreises zur Erhaltung Eisenachs. Die Argumente zur Ablehnung dieses einfachen Bebauungsplanes für die Predigerhöhe seitens der vorgenannten Träger öffentlicher Belange sind nach Meinung von Frau Rexrodt einleuchtend gewesen für die Fraktion der B 90/Die Grünen. Die Antworten der städtischen Behörde zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind für die Fraktion zum Teil schwer nachvollziehbar gewesen, da sie manchmal widersprüchlich und unverständlich in der Argumentation waren. Vor allem die Ablehnung seitens des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und der Wartburgstiftung ist, da es sich bei der Predigerhöhe um eines der Flächendenkmale der Eisenacher Südstadt handelt, nach Ansicht von Frau Rexrodt nicht zu übergehen. Die Flächendenkmalausweisung, die zahlreichen Einzeldenkmalausweisungen, letztere beinhalten auch die Gartenanlagen, sowie die Satzungen, schützen das Gebiet. Eine Klarstellungssatzung analog der historischen Blauen Linie aus den 30er Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts wären ein ausreichender Schutz des Gebietes, besonders in Bezug auf die Bewahrung der Landschaft um die Wartburg, aus ihrer Sicht gewesen. Die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen, Frau Rexrodt, erklärt, dass dieser Beschluss, da er nicht von der Tagesordnung genommen wurde, nicht gefasst werden sollte. Es wäre sinnvoller gewesen aus ihrer Sicht die Verantwortlichen der Wartburgstiftung und des Landesamtes für Denkmalpflege in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss einzuladen, um die Argumente vor Ort zu hören, zusammen zu sprechen und nicht einfach zu sagen von der Verwaltung, sie wären eingeladen gewesen, hätten aber nicht so richtig verstanden, worum es ginge. Nach Meinung von Frau Rexrodt sind mit dem Beschluss dieses B-Planes zahlreiche Schwierigkeiten bezüglich anstehender Baugenehmigungsverfahren vorprogrammiert. Auch stellt sich die Frage für sie, warum in diesem sensiblen Gebiet eine Umweltverträglichkeitsprüfung schlecht gewesen wäre, für dieses Gebiet wäre sie nach ihrer Meinung nicht das Schlechteste. Die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen, Frau Rexrodt, bittet die Stadtratsmitglieder den vorliegenden B-Plan abzulehnen.

Für die Fraktionsvorsitzende der DIE LINKE.PDS-Stadtratsfraktion, Frau May, ist das Wesentliche gesagt worden. Auch für ihre Fraktion waren die Stellungnahmen, die genannt wurden, das Ausschlaggebende für eine Zurückstellung und die Forderung nach einer erneuten Beratung. Sie vertritt die Auffassung, dass gerade in so einer sensiblen Angelegenheit, in der sich auch gerade engagierte Bürger der Stadt Eisenach einbringen, dies nicht so einfach abgetan werden kann. Man sollte sich nochmals zu einem Gespräch treffen und eine geeignete Möglichkeit für eine Neuvorlage finden. Des Weiteren glaubt Frau May auch nicht, dass irgendein Zeitdruck besteht, die Beschlussvorlage heute zu beschließen.

Der Fraktionsvorsitzende der BfE-Stadtratsfraktion, Herr Gottstein, spricht als Mitglied des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses und gibt nochmals sein dortiges Abstimmungsverhalten zur Kenntnis. Die Forderung nach einer Vertagung ist für ihn nachvollziehbar. Für ihn ist ein Punkt, wie man mit den Trägern öffentlicher Belange umgeht und wie man auch in öffentlicher Sitzung noch mal öffentlich antwortet. Er denkt, dass die Verwaltung in Zukunft ihre Schlüsse daraus ziehen wird. Der Fraktionsvorsitzende, Herr Gottstein, macht deutlich, dass sich gründlich mit dem B-Plan auseinandergesetzt wurde und die Meinung besteht, dass das Ziel des Schutzes in den Grenzen der Bebauung zur Wartburg erreicht wurde. Offene Fragen wurden im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss nach seiner Auffassung erläutert und geklärt. Die Diskussion im Ausschuss hat er als sehr konstruktiv empfunden. Der Fraktionsvorsitzen-

de, Herr Gottstein, macht deutlich, dass er heute keinen konkreten Grund sieht, den B-Plan abzulehnen, aber er steht auch weiteren Diskussionen nicht im Wege.

Der Vorsitzende des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses, Herr Suck, fragt diejenigen, die die Beschlussvorlage heute nochmals zurückverweisen wollen, an welcher Stelle sie Probleme haben. Im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss wurde genau Punkt für Punkt diese Linie abgegangen und es ist für ihn nicht nachvollziehbar, warum heute nicht abgestimmt werden kann. Auch im Innenbereich wurde jedes Detail besprochen.

Die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen, Frau Rexrodt, bestätigt, dass es richtig ist, dass im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss die Fachdiskussionen geführt werden. Letztendlich entscheidet aber der Stadtrat. Empört hat sie sich aber über die Äußerungen des Bürgermeisters. Angesichts der Diskussion im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hält sie es für nicht notwendig, dass sie heute nochmals auf die Dinge eingeht.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion, Herr Köckert, macht deutlich, dass er erst im Haupt- und Finanzausschuss in diese Diskussion eingestiegen ist und es sinnvoll ist, sich nochmals vor Augen zu führen, was dieser B-Plan eigentlich soll. Die Zielsetzung dieses Bebauungsplanes ist es zum einen, das, was mal vormals unter dem Stichwort Blaue Linie lief, sprich also die Bebauungsgrenze gegenüber der Wartburg, festzusetzen. Zum zweiten das einzigartige Villenviertel Predigerhöhe, was in einzelnen Teilen einzigartig und schützenswert ist, nicht im Gesamtkomplex, auch so zu schützen. Herr Köckert glaubt, dass sich alle Bürger darüber einig sind. Für ihn stellt sich die Frage, was sind die geeigneten Mittel. Eins ist für ihn klar, dass nach Prüfung der Verwaltung in den 90er Jahren, es nicht mit einer Klarstellungssatzung geht, sondern das Problem Blaue Linie nur geklärt werden kann, in dem man segmentweise an der Außengrenze der Bebauung Eisenachs B-Pläne hinlegt. Herr Köckert erklärt, dass dies bei Teilen auch schon gemacht wurde und der vorgelegte B-Plan ein wichtiges Segment dieser Grenze zur Wartburg ist und entsprechend neu definiert und festgelegt wurde. Nach Meinung des Fraktionsvorsitzenden, Herrn Köckert, ist die Übernahme der Blauen Linie-Funktion durch diesen B-Plan gewährleistet. Ob die Begründung gegenüber manchen Trägern öffentlicher Belange bzw. das, was erzählt wurde über die Gespräche im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss eine adäquate Wiedergabe dieser Gespräche war, kann Herr Köckert nicht beurteilen. Vom Ergebnis her, kann es für ihn nicht darum gehen, ob Leute beleidigt waren oder abgebürstet wurden, sondern ob die Zielstellung erreicht wurde. Der Fraktionsvorsitzende, Herr Köckert, macht deutlich, dass er sich den Plan im Einzelnen angesehen und auch die entsprechenden Stellungnahmen zur Abwägung gelesen hat und er den Eindruck hat, dass die Abwägung sachgerecht erfolgt ist. Auch für Herrn Köckert müsste nochmals gesagt werden, wo ist eigentlich das Anliegen, die Blaue Linie zu schützen, verletzt worden. Er sieht dort keine Verletzung. Zum zweiten, dass ist der Erhalt der Bestandteile der Predigerhöhe, wo gesagt wird, diese einzigartige Symbiose von Landschaftsraum oder Garten oder kleinem Park und besonderer denkmalgeschützten Villen soll erhalten bleiben. Für Herrn Köckert ist das der Punkt, wo in diesem B-Plan vom einfachen B-Plan eigentlich mit Merkmalen eines qualifizierten B-Planes gearbeitet wird, in dem man die Baufenster konkret festlegt und in dem man dort noch andere Angaben macht. Auch hier hat er den Eindruck, dass das Anliegen, das Villenviertel so zu erhalten in diesem Zusammenspiel Rechnung getragen wird und es mit dem zum Zuge gekommenen Mitteln auch möglich sein wird, dieses Villenviertel auch so zu erhalten. Anhand des heute vorgelegten großen Planes kann

erkannt werden, dass die Absichten des B-Planes, die Zielstellung, mit diesem Plan erhalten bzw. erfüllt werden. Zum Abschluss erklärt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion, Herr Köckert, zur Umweltverträglichkeitsprüfung, dass die Forderungen ab 01.07.2006 ein wichtiges Instrument dort sind, wo man widerstreitende Nutzungen hat, wie in einem Mischgebiet oder eingeschränkten Gewerbegebiet. Dort ist aus seiner Sicht diese Umweltverträglichkeitsprüfung sehr wichtig. In einem Gebiet wie diesem fragt sich Herr Köckert, was eine UVP überhaupt soll. Es gibt dort vielleicht schützenswerte Arten, die aber durch die Nutzung dort nicht beeinträchtigt werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung hat nach Meinung von Herrn Köckert mit der Sensibilität dieses Gebietes nichts zu tun. Zum Abschluss plädiert er für eine Beschlussfassung. Die Verwaltung sollte nach Ansicht von Herrn Köckert an sich arbeiten, dass es zu solchen Verstimmungen, wie im Vorfeld festgestellt, in Zukunft nicht wieder kommt.

Das Stadtratsmitglied, Frau Stein, macht deutlich, dass das Ziel des Bebauungsplanes Predigerhöhe die behutsame und zeitgemäße Entwicklung der Südstadt fortsetzen sollte. Allerdings können aus ihrer Sicht die Stadtratsmitglieder auch einen behutsamen Umgang mit den Trägern öffentlicher Belange erwarten. Es kann nicht sein für sie, dass die negativen Stellungnahmen zwar zur Kenntnis genommen werden, aber das war es dann auch schon. Die Erläuterungen der Stadtverwaltung zu den deutlichen Kritikpunkten sind für die SPD-Stadtratsfraktion nach Aussage von Frau Stein nicht nachvollziehbar. Aus diesem Grunde kann die SPD-Stadtratsfraktion die Abwägung und den Satzungsbeschluss nicht mittragen.

Das Stadtratsmitglied, Herr Bauer, erklärt, dass man sich einig darin ist, dass man das Weltkulturerbe Wartburg schützen will. Viele, die heute hier im Raum sitzen, haben nach Meinung von Herrn Bauer Angst, mit einer heutigen Zustimmung sich an ihrer Heimatstadt Eisenach aus verschiedenen Gründen zu versündigen. Es wurde bereits erklärt, dass mit einem einfachen B-Plan Baurecht geschaffen wird und da taucht für ihn der nächste Punkt auf, was kommt denn als nächstes, wenn heute beschlossen worden ist. Das Stadtratsmitglied, Herr Bauer, informiert, dass er erfahren hat, dass ein Teil der Träger öffentlicher Belange gar keine Antwort bekommen haben und fragt, ob dies richtig ist. Das nächste Problem für ihn ist die Differenz der Blauen Linie um den Hainstein herum. Des Weiteren stellt er fest, dass die Blaue Linie in der jetzigen Führung heute erst den Stadträten ausgereicht wurde. Aus all diesen Gründen bittet das Stadtratsmitglied, Herr Bauer, diesen Punkt auf die nächste Sitzung zu vertagen, damit alle zustimmen können.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, erklärt, dass die einzige Abweichung zur Blauen Linie von 1930 die vorhandene Bebauung im Bereich Hainstein ist. Es ist dort von einem Baufenster die Rede. Dieses Baufenster ist nach seiner Auffassung identisch mit den Mauern des Komplexes des Hotels und was dazugehört. Es ist also dort aus seiner Sicht weiter nichts möglich. Es ist im Gegenteil sogar so, dass die neue vorgeschlagene Bebauungsgrenze in bestimmten Bereichen ein größeres Gebiet von der Stadt als nicht bebaubar erklärt. In diesem Zusammenhang geht der Oberbürgermeister, Herr Schneider, auf die Stellungnahme der Wartburgstiftung ein und weist darauf hin, dass dort nirgends das Wort Ablehnung zu finden ist. Es wird auf die Blaue Linie verwiesen und es steht dort, dass die Linienführung der historischen Blauen Linie in die Planzeichnungen nachrichtlich übernommen werden sollte. Nach Aussage des Oberbürgermeisters, Herrn Schneider, wird nochmals abgestellt auf die Blaue Linie von 1911, die es hier aber gar nicht gibt, sondern nur die von 1930. Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, zitiert aus dem vorletzten Absatz des Schreibens der Wartburgstiftung:

„Die Wartburgstiftung fordert die Beibehaltung der historischen Blauen Linie in diesem Bereich, zumindest aber die Festsetzung der Baugrenzen auf den Gebäudefluchten der bestehenden Gebäude.“ Genau dies wurde nach Aussage des Oberbürgermeisters, Herr Schneider, getan. Wenn nach Auffassung des Oberbürgermeisters in diesem Stadium gar nicht mehr inhaltlich der Ansatz gefunden wird, sondern man sagt, der rüde Ton ist maßgebend und verletzend, dann sagt er, diese Stellungnahme, diese Abwägung der Verwaltung ist ein Vorschlag der Verwaltung. Über diesen Vorschlag befindet heute der Stadtrat. Des Weiteren macht der Oberbürgermeister, Herr Schneider, deutlich, dass erst nach der Beschlussfassung die Träger öffentlicher Belange angeschrieben werden können. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Anlage 4 in den Unterlagen und zitiert aus dem Protokoll des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege wie folgt: „Die historische Blaue Linie ist nach Auffassung des Landesverwaltungsamtes nicht mehr rechtswirksam. Die Blaue Linie erfüllt aus rechtlicher Sicht somit nicht mehr die Funktion des Verhinderns eines Heranrückens der Bebauung an die Wartburg.“ Dies bittet der Oberbürgermeister, Herr Schneider, zu beachten. Im Schreiben des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege werden Fragen gestellt, aber eine Ablehnung kann der Oberbürgermeister, Herr Schneider, aus dem Schreiben einfach nicht erkennen.

Das Stadtratsmitglied, Herr Bauer, macht darauf aufmerksam, dass man die Stellungnahmen des Thüringer Landesverwaltungsamtes und des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege nicht vergleichen sollte.

Die Fraktionsvorsitzende der DIE LINKE.PDS-Stadtratsfraktion, Frau May, erklärt, dass für sie der ausschlaggebende Punkt die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege ist und zitiert aus dieser. Des Weiteren versteht Frau May nicht, dass heute unbedingt beschlossen werden muss, weil man mit den Kritikern nochmals sprechen könnte.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, macht deutlich, dass man beim Hainweg 16 auf dem falschen Weg ist, weil es sich um das Hotel handelt. Nach § 35 BauGB Außenbereich gibt es dort eine gewisse Privilegierung für ein wirtschaftliches Unternehmen. Nach § 35 BauGB könnte dort mehr gebaut werden, als nach dem B-Plan, den die Verwaltung heute vorgelegt hat. Dies bittet der Oberbürgermeister, Herr Schneider, einfach zu beachten. Wenn das Landesamt für Denkmalpflege dies anders sieht, da sagt der Oberbürgermeister, Herr Schneider, dass sie da fachlich nicht ganz richtig sind, dies einzuschätzen. Aus diesem Grunde ist die Abwägung nach Aussage des Oberbürgermeisters, Herrn Schneider, auch so erfolgt. Gerade durch die Baufelder erfolgt dann die konkrete Festlegung, dass keine Erweiterung möglich ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 4 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 3 Stimmenthaltungen.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 5 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen und 3 Stimmenthaltungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 1 Stimme dafür, 2 Stimmen dagegen und 4 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. das Abwägungsprotokoll als Abwägungsergebnis. Die Unterlagen werden als verbindlicher Bestandteil des Planverfahrens zur Verfahrensakte genommen. (Anlage 1)**

2. die Bezeichnung des Bebauungsplanes „Predigerhöhe“ durch den Zusatz „– Blaue Linie Südwest“ zu ergänzen.
3. die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen.
4. den Bebauungsplan B 23.2 der Stadt Eisenach für das Wohn- und Sondergebiet „Predigerhöhe- Blaue Linie Südwest“ als Teilbebauungsplan aus dem einfachen Bebauungsplan Nr. 23. „Südstadt“, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung und dem Teil B - Textfestsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. (Anlage 2)
5. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. (Anlage 3)

Abstimmung: 17 Stimmen dafür
 15 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 0324/2006

Nr. 17 der TO: **Sanierungsgebiet „Frankfurter Straße“**
 hier: **Einbringung der Sanierungssatzung**

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, begründet die Beschlussvorlage.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Stadtrat nimmt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes der Stadt Eisenach für den Bereich „Frankfurter Straße“ nebst Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 15 Abs. 2 GO zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus, den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss sowie an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: 32 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 0325/2006

Nr. 18 der TO: **Antrag der EA-Stadtratsfraktion – Antrag zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (Fassung vom 03.09.2004) zu § 4 Abs. 3 - Fraktionen**

Der Fraktionsvorsitzende der EA-Stadtratsfraktion, Herr Hofmann, begründet den Antrag.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen folgende Formulierung:

§ 4 Fraktionen

(1) Unverändert

- (2) Der Zusammenschluss zu einer Fraktion, ihre Bezeichnung sowie deren Vorsitzender und sein Stellvertreter wie auch die Namen der Fraktionsmitglieder sind dem Oberbürgermeister unverzüglich schriftlich mitzuteilen, der hierüber den Stadtrat unterrichtet. Das Gleiche gilt für spätere Änderungen.

Unterhält die Fraktion eine Geschäftsstelle, so hat die Mitteilung auch die Anschrift der Geschäftsstelle zu enthalten.

- (3) Die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Eisenach erhalten zur Bestreitung ihrer Sachaufwendungen einen monatlichen Betrag in Höhe von 205,00 €.

Die zweckentsprechende Verwendung gem. den Erläuterungen zu § 25 ThürKO ist jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres mittels Vorlage der Originalbelege und Kontoauszüge durch die Fraktionen nachzuweisen. Der Nachweis ist dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen und von diesem unter Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Ältestenrat mitgeteilt.

Innerhalb einer Amtszeit ist der Übertrag nicht verbrauchter Gelder möglich. Gelder, deren zweckentsprechende Verwendung zur Bestreitung der Sachaufwendungen der Fraktionen in dem Jahr, in welchem Stadtratswahlen stattfinden, nicht bis zur Konstituierung des neuen Stadtrates, nachgewiesen werden, sind zurück zu erstatten.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

§ 4 Fraktionen

(1) Unverändert

- (2) Der Zusammenschluss zu einer Fraktion, ihre Bezeichnung sowie deren Vorsitzender und sein Stellvertreter wie auch die Namen der Fraktionsmitglieder sind dem Oberbürgermeister unverzüglich schriftlich mitzuteilen, der hierüber den Stadtrat unterrichtet. Das Gleiche gilt für spätere Änderungen.**

Unterhält die Fraktion eine Geschäftsstelle, so hat die Mitteilung auch die Anschrift der Geschäftsstelle zu enthalten.

- (3) Die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Eisenach erhalten zur Bestreitung ihrer Sachaufwendungen einen monatlichen Betrag in Höhe von 205,00 €.**

Die zweckentsprechende Verwendung gem. den Erläuterungen zu § 25 ThürKO ist jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres mittels Vorlage der Originalbelege und Kontoauszüge durch die Fraktionen nachzuweisen. Der Nachweis ist dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen und von diesem unter Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Ältestenrat mitgeteilt.

Innerhalb einer Amtszeit ist der Übertrag nicht verbrauchter Gelder möglich. Gelder, deren zweckentsprechende Verwendung zur Bestreitung der Sachaufwendungen der Fraktionen in dem Jahr, in welchem Stadtratswahlen stattfinden, nicht bis zur Konstituierung des neuen Stadtrates, nachgewiesen werden, sind zurück zu erstatten.

**Abstimmung: 32 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen**

Beschluss-Nr.: 0326/2006

Nr. 19 der TO: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Rathauskurier

Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung zurückgezogen.

Nr. 20 der TO: Antrag der EA-Stadtratsfraktion – Antrag zur Ergänzung des § 17 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (Fassung vom 03.09.2004)

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer, erklärt, dass er zu diesem Antrag einen Redebeitrag halten möchte, dies aber nicht möglich ist, weil er die Sitzungsleitung nicht auf die Stellvertreterin übertragen kann. Es gibt aus seiner Sicht zwei Möglichkeiten, einmal den Antrag in den Ausschuss zurückzuverweisen oder die Stadtratssitzung zu beenden.

Der Fraktionsvorsitzende der EA-Stadtratsfraktion, Herr Hofmann, zieht den Antrag zurück. Des Weiteren macht er deutlich, dass vielleicht 10 – 20 Exemplare der Anfragen und Antworten für die Zuhörer zur Verfügung gestellt werden könnten, dies wäre eine Möglichkeit für ihn.

Nr. 21 der TO: Antrag der DIE LINKE.PDS-Stadtratsfraktion – Bericht über die Umsetzung der Regelungen des SGB II hinsichtlich der Integration von Jugendlichen in Arbeit

Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung zurückgezogen.

Nr. 22 der TO: Antrag der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion – Ablehnung des Gesetzes zur Familienförderung

Die Fraktionsvorsitzende der B90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt, begründet den Antrag.

Die Fraktionsvorsitzende der DIE LINKE.PDS-Stadtratsfraktion, Frau May, wirbt dafür, dem Antrag zuzustimmen und erinnert daran, dass im Haushaltsplan 2006 bereits 400.000 € zusätzlich eingestellt wurden um auszugleichen, dass die Zuwendungen vom Land nur noch für die tatsächlich belegten Plätze kommen. Des Weiteren schildert Frau May noch eine andere negative Seite und sie ist der Auffassung, dass man diese als Kommune keinesfalls vertreten kann. Frau May stellt beim Erziehungsgeld die alte und die neue Regelung gegenüber. Aus ihrer Sicht stellt es sich so dar, dass genau die Kinder, die es nötig hätten, wieder ausgegrenzt werden.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion, Herr Köckert, will nicht darüber streiten, dass man beim Familienförderungsgesetz sehr unterschiedlicher Meinung sein kann. Über den Inhalt des Gesetzes wurde im November und Dezember im Stadtrat diskutiert. Des Weiteren macht Herr Köckert deutlich, dass man darüber auch noch weiter beraten

Beschluss-Nr.: 0327/2006

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, teilt mit, dass er den eben gefassten Beschluss beanstanden wird.

Nr. 23 der TO: Antrag der EA-Stadtratsfraktion – Ehrenkodex

Der Fraktionsvorsitzende der EA-Stadtratsfraktion, Herr Hofmann, begründet den Antrag.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Verweisung in den Ältestenrat mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Die Verweisung des Antrages der EA-Stadtratsfraktion – Ehrenkodex zur weiteren
Beratung in den Ältestenrat.**

**Abstimmung: 10 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
21 Stimmenthaltungen**

Pause von 18.00 Uhr – 18.25 Uhr

**Nr. 24 der TO: Antrag der EA-Stadtratsfraktion – Antrag zur Änderung des § 18
– Einwohnerfragestunde – der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach**

Der Fraktionsvorsitzende der EA-Stadtratsfraktion, Herr Hofmann, begründet den Antrag.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, sieht hier ein grundsätzliches Problem, weil die Bürger die Fragen im Stadtrat nicht unbedingt als das geeignete Instrument ansehen, um auf ihre Fragen Antworten zu bekommen. Des Weiteren macht der Oberbürgermeister deutlich, dass ein Nachsatz in der Begründung von Herrn Hofmann ihn sehr stutzig gemacht hat, nämlich, dass der Bürger sich einmischen soll. Für ihn stellt sich deshalb die Frage, ob es um Fragen geht oder um Einmischung. In diesem Zusammenhang verweist der Oberbürgermeister, Herr Schneider, auf sehr positive Erfahrungen mit der Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters. Die ist durchweg sehr gut besucht und der Bürger scheint das Gefühl zu haben, dass er kompetent seine Fragen beantwortet bekommt. Warum die EA-Stadtratsfraktion diese mündliche Fragestunde einführen will, mit welchem Ziel, erscheint mit der Bemerkung „Einmischung“ fraglich. Aus diesem Grunde hält der Oberbürgermeister, Herr Schneider, den Antrag für nicht geeignet.

Der Fraktionsvorsitzende der EA-Stadtratsfraktion, Herr Hofmann, macht deutlich, dass er der Meinung ist, dass sich der Bürger einmischen sollte.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, macht deutlich, dass er hierzu eine rein rechtliche Nachfrage hat und verweist dazu auch auf die öffentlichen Fraktionssitzungen, die jede Fraktion durchführt. Es gibt weiterhin 36 Mitglieder des Stadtrates, die als

Ansprechpartner gerne bereit sind, Probleme, die auftauchen, in den Stadtrat zu tragen. Dafür ist aus Sicht des Oberbürgermeisters, Herrn Schneider, der Stadtrat auch gewählt worden. Dem Oberbürgermeister ist nicht klar, worauf der Antrag abzielt und er kommt immer mehr ins Zweifeln, was die EA-Fraktion will.

Der Fraktionsvorsitzende der EA-Stadtratsfraktion, Herr Hofmann, macht deutlich, dass man jetzt auch eine spitzfindige Debatte führen kann. Der Antrag, der gestellt wurde, liegt jedem Stadratsmitglied vor. Dass Fragen in mündlicher oder schriftlicher Form als Einmischung angesehen werden, möchte man, so bittet Herr Hofmann, ihm als Meinungsäußerung nachsehen. Wenn Andere Einmischung als etwas Negatives empfinden, sieht Herr Hofmann dies auch nach. Aber wenn Leute ein Problem mit direkter Demokratie haben und dies abwerten wollen, nur weil es auch gewählte Gremien gibt, dafür hat der Fraktionsvorsitzende der EA-Stadtratsfraktion kein Verständnis.

Die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen, Frau Rexrodt, verweist auf die Ausführungen des Oberbürgermeisters und darauf, dass jede Fraktion öffentliche Fraktionssitzungen hat und es auch das Instrument der schriftlichen Fragestellung für den Bürger gibt. Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, hat nach Information von Frau Rexrodt nicht Recht, es waren bisher nur 2 Anfragen. Diese zwei Anfragen in 1 ½ Jahren zeigen nach Meinung von Frau Rexrodt, dass dieses Instrument noch nicht so wahrgenommen wird. Auch in den öffentlichen Fraktionssitzungen ist nach Aussage der Fraktionsvorsitzenden die Teilnahme von Bürgern eher mäßig, obwohl die Einladungen immer in der Presse stehen. Des Weiteren macht Frau Rexrodt deutlich, dass es aber kaum einen Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss gibt, wo nicht von den Stadratsmitgliedern Bürgerfragen vorgetragen werden. Diese Fragen werden von der Verwaltung beantwortet und von den jeweiligen Stadratsmitgliedern an die Bürgerinnen und Bürger, die das jeweilige Stadratsmitglied beauftragt haben, selbstverständlich weitergegeben. Für die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen, Frau Rexrodt, stellt sich die Frage, wie dies rein technisch ablaufen soll. Soll man sich eine Stunde vorher einfinden und warten, bis ein Bürger kommt, um etwas zu fragen. Abgesehen davon, weiß die Fraktionsvorsitzende gar nicht, ob sie jede Frage beantworten kann. Des Weiteren steht es nach Meinung der Fraktionsvorsitzenden jedem Bürger frei, außerhalb der Oberbürgermeistersprechstunde, außerhalb der öffentlichen Fraktionssitzungen und außerhalb der schriftlichen Anfragen in der Stadtverwaltung nachzufragen. Das Bürgerbüro leitet jede Anfrage an die Verwaltung weiter. Rein technisch gesehen findet es Frau Rexrodt ungeheuerlich, was Herr Hofmann fordert.

Die Fraktionsvorsitzende der DIE.LINKE PDS-Stadtratsfraktion, Frau May, findet, dass die Bürger der Stadt nicht so unmündig sind, dass sie die entsprechenden Ansprechpartner nicht finden. Des Weiteren spricht sich Frau May gegen eine Überreklemmentierung aus.

Der Fraktionsvorsitzende der EA-Stadtratsfraktion, erklärt, dass es rein technisch gesehen so ablaufen könnte, dass man fragt: Gibt es Fragen? Wenn dies nicht der Fall ist, kann die Sitzung beginnen. Des Weiteren hat Herr Hofmann in der Diskussion festgestellt, dass die meisten Fraktionen dagegen sind. Trotzdem bleibt die EA-Stadtratsfraktion bei ihrem Antrag.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt mit 1 Stimme dafür, 5 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung.

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
§ 18 Einwohnerfragestunde soll wie folgt geändert werden:**

Absatz 2 soll ersetzt werden durch:

„Die Einwohnerinnen und Einwohner haben jederzeit das Recht, Fragen schriftlich beim Büro des Stadtrates einzureichen oder direkt in den Einwohnerfragestunden der Stadtratssitzungen ihre Fragen mündlich zu stellen. Auf dieses Recht ist bei der Bekanntmachung der Stadtratssitzungen jeweils hinzuweisen.“

Absatz 3 soll wie folgt geändert werden:

„Bei schriftlichen Fragen ist dem Fragesteller zu Beginn der Stadtratssitzung eine schriftliche Antwort auszuhändigen.“

Absatz 5 soll wie folgt ersetzt werden:

„Einwohnerinnen und Einwohner können Fragen direkt an den Oberbürgermeister richten. Bis zu zwei Zusatzfragen durch die betreffenden Fragesteller und Stadtratsmitglieder sind zulässig. Ist es nicht möglich, die Fragen unmittelbar zu beantworten, bekommen die Fragesteller innerhalb von 10 Tagen eine schriftliche Antwort. In diesem Fall werden die Antworten in der folgenden Stadtratssitzung mündlich bekannt gegeben.“

Absatz 6 Satz 2 soll ersatzlos gestrichen werden.

**Abstimmung: 2 Stimmen dafür
 24 Stimmen dagegen
 5 Stimmenthaltungen**

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 0328/2006

Nr. 25 der TO: Dringlichkeitsvorlage - Grundsatzbeschluss zur Konzipierung eines „Elisabeth-Musical“ zum Elisabeth-Jahr 2007 in Eisenach durch die „Spotlight Musicalproduktion GmbH“ Künzell

Die Dezernentin, Frau Lieske, begründet die Beschlussvorlage.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Doht, fragt, ob geprüft wurde, dieses kommerzielle Musical, welches sicher ein entsprechendes Klientel hat, z. B. in der Werner-Aßmann-Halle aufzuführen.

Die Dezernentin, Frau Lieske, macht deutlich, dass das Problem ist, wenn man einen gewissen Anspruch hat und einer mit seinem gesamten Know hoff kommt, dies für ein oder zwei Veranstaltungen möglich ist. Bei dem Musical ist es aber so, dass man sich eine Spielstätte gesucht hat, die die technischen Voraussetzungen hat, dies war auch in Fulda so. Dies hat dann, nach Meinung von Frau Lieske, auch letztendlich etwas mit Qualität zu tun, dass man ein entsprechendes Ambiente hat und die Leute nicht auf Bänken sitzen, wie beim Handball. Wenn jemand einen Eintrittspreis von 20,- € oder 30,- € zahlen soll, erfordert dies ein anderes Ambiente nach ihrer Meinung.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Doht, macht deutlich, dass es keine uninteressante Idee ist, aber keine andere Veranstaltung darunter leiden darf. Des

Weiteren macht Herr Doht deutlich, dass die Frage ist, gerade auch aus den Reihen des Bachchores, ob die Aufführung dieses Musicals im Landestheater der Grund dafür gewesen ist, warum die Landeskapelle die Unterstützung für dieses Liszt-Oratorium nicht bekommen hat.

Die Dezernentin, Frau Lieske, macht deutlich, dass dies so nicht stimmt. Des Weiteren erklärt Frau Lieske, dass die Landeskapelle angesprochen war, das Liszt-Oratorium einzustudieren und auch bereit war, dies zu machen. Es entstand nun, nach Kenntnisstand der Dezernentin, folgende Situation: Das Liszt-Oratorium wird in Erfurt und zwar im Auftrag der Landesregierung von der Staatskapelle Weimar in Erfurt bereits im Juni aufgeführt mit dem Rundfunkchor des ungarischen Fernsehens. Also war nach Aussage von Frau Lieske die Überlegung, wenn ein Orchester es schon einstudiert hat, dieses Orchester letztendlich auch in Größenordnungen bezahlt wird, es nicht möglicherweise auch zu diesem Liszt-Oratorium nach Eisenach geholt werden kann. Frau Lieske hat im Elisabeth-Kuratorium zu bedenken gegeben, dass dies natürlich ein Affront gegen unsere Landeskapelle sein könnte und es sollte nochmals mit Herrn Stötzner und dem Intendanten gesprochen werden. Es ist aus Sicht von Frau Lieske nicht so, dass wegen des Musicals die Landeskapelle nicht eingesetzt wird.

Das Stadtratsmitglied, Herr Dr. Schenk, erklärt, dass die Beschlussvorlage Vor- und Nachteile hat, für ihn aber über ein ungelegtes Ei gesprochen wird. Die Summe hält er für erheblich. Des Weiteren macht Herr Dr. Schenk deutlich, dass er die Vorlage der Beschlussvorlage für einen Schnellschuss hält. Für ihn soll auf Hoffnung hin, obwohl man das Musical nicht kennt und es noch gar nicht geschrieben ist, so hoch bezuschusst werden. Herr Dr. Schenk weist darauf hin, dass, wenn sich die Firma Spotlight so sicher ist, man sie auch fragen könnte, ob sie z. B. 30.000 € von diesen 90.000 € selber übernimmt, weil es ja ein kommerzielles Unternehmen ist. Zu hoffen bleibt bei einem guten Musical, dass es die Breitenkultur und den Tourismus fördert. Dies kann man aber aus Sicht von Herrn Dr. Schenk vorher nicht wissen. Besser wäre es gewesen, ein richtiges Theaterstück zu schreiben. Herr Dr. Schenk weiß nicht, ob dies aus Unfähigkeit oder Unbilligkeit der Verantwortlichen für Kulturarbeit in dieser Stadt nicht zustande gekommen ist. In diesem Zusammenhang weist er nochmals auf den Brief des Beirates des Bachchores hin, in dem die Angst geäußert wird, dass keine Zuschüsse gezahlt werden für die Aufführung des Elisabeth-Oratoriums von Liszt. Des Weiteren wird im Brief darauf hingewiesen, dass man EU-Fördermittel hätte beantragen können. Das Stadtratsmitglied, Herr Dr. Schenk ist der Auffassung, dass bereits im Jahr 2003 das Elisabethjubiläum hätte geplant werden müssen und auch bereits Sponsoringgelder und Fördermittel hätten angeworben werden müssen. Zum Abschluss seines Redebeitrages erklärt das Stadtratsmitglied, Herr Dr. Schenk, dass im Jahr 2008 bei der Abrechnung die große Krise kommen wird. Die SPD-Stadtratsfraktion wird sich der Stimme enthalten.

Das Stadtratsmitglied, Herr Ruhkamp hält das Projekt für gut und unterstützenswert. Er regt in diesem Zusammenhang an, dass die Stadt sich am Gewinn per Vertrag beteiligen lassen sollte. Für diese vertragliche Regelung bietet er seine unentgeltliche Unterstützung an.

Die Dezernentin, Frau Lieske, bedankt sich für dieses Angebot und macht deutlich, dass darüber schon nachgedacht und diskutiert wurde. Des Weiteren macht Frau Lieske deutlich, dass ein Fördermittelantrag im Jahr 2003 für das Jahr 2007 nicht möglich ist, weil dort eine Jährlichkeit in der Abrechnung verlangt wird. Es gibt beim Land einen Haushaltsplan, da gibt es Termine und Vordrucke und es ist klar, wen man ansprechen

muss. Im letzten Jahr wurden nach Aussage von Frau Lieske eine Menge Fördermittelanträge im Kulturbereich gestellt. Das EU-Projekt ist schwierig aus ihrer Sicht, weil vier Länder daran beteiligt werden müssen. Aber auch dieses Problem wurde gelöst. Die EU-Mittel zu beantragen ist eine sehr große Arbeit, die aber geleistet werden muss.

Das Stadtratsmitglied, Herr Dr. Oefner, sieht keinen Zusammenhang zwischen dem Liszt-Oratorium und dem Musical. Das Musical entspricht nach Meinung von Herrn Dr. Oefner durchaus den Gedanken, die Herr Dr. Schenk im Kuratorium hinsichtlich der Volkstümlichkeit und Breitenwirkung deutlich gemacht hat. Herr Dr. Oefner macht deutlich, dass man sowohl das „Elitäre“, wie auch „Populäre“ miteinander verbinden sollte. Aus seiner Sicht wurden auch unglaubliche Kosten eingespart durch das Papier, welches das Elisabeth-Kuratorium erarbeitet hat. Überdies liegt ein Angebot vor, dass die geschäftlichen Dinge, was diese Wochenendprogramme innerhalb des Elisabethprogrammes betrifft, von der Geschäftsstelle der Akademia Musicales Thüringie übernommen werden, die im Rahmen ihrer Akademietätigkeit dies unterstützten würde. Dies würde dann aber nicht kostenlos sein, nach Aussage von Herrn Dr. Oefner. Herr Dr. Oefner informiert, dass einige Mitglieder des Kuratoriums das BONIFATIUS-Musical gut fanden. Die Risiken müssen nach Meinung von Herrn Dr. Oefner eingegangen werden. Den Gedanken, die Werner-Aßmann-Halle zu nutzen, sollte man prüfen. Das Programm, welches erarbeitet wurde, inklusive des Musicals könnte Eisenach attraktiv machen, so Herr Dr. Oefner und darüber sollte man sich auch Gedanken machen.

Der Fraktionsvorsitzende der EA-Stadtratsfraktion, Herr Hofmann, fragt, inwieweit es schon Überlegungen oder eine Auflistung zum gesamten Finanzrahmen und zur Verteilung der Gelder für dieses Elisabethjahr gibt, weil man vermeiden sollte, dass nach der Beschlussfassung das Geld an anderer Stelle fehlt.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion, Herr Köckert, hält die Frage von Herrn Hofmann auch für sehr wichtig, man sollte sich allerdings davor hüten, sich vor Partikularinteressen auch von einzelnen Vereinen spannen zu lassen. So ein bißchen hat das Schreiben des Bachchors, so sehr er die Arbeit des Bachchores schätzt, für Herrn Köckert einen merkwürdigen Anschein. Des Weiteren macht Herr Köckert deutlich, dass der Bachchor in den letzten Jahren eine Vielzahl von Unterstützungen erfahren hat und Ruhm und Ehre Eisenachs weit über Europa hinausgetragen hat. Man sollte sich aber trotzdem nicht in diese Diskussion begeben, weil eine ganze Menge Dinge im Kuratorium besprochen wurden und da sind sowohl das Theater, wie auch Herr Stötzner und Andere vertreten. Nach Meinung von Herrn Köckert ist das Kuratorium klug zusammengesetzt mit Leuten, die wissen, wie sich die Dinge in Eisenach zusammenfügen lassen. Was der Fraktionsvorsitzende, Herr Köckert, nicht versteht, ist die Eingangsdebatte von Herrn Doht, weil es überhaupt nicht ungewöhnlich ist, dass manche Leute mit der Erarbeitung einer solchen Geschichte erst beginnen, wenn klar ist, wie sind die Finanzierungseckpunkte. Wenn man dieses Paket nun sieht, ist eines nach Aussage von Herrn Köckert aber auch klar, dass die Spotlight GmbH natürlich auch in hohem Maße daran interessiert sein muss, dass es ein Erfolg wird, denn das Hauptfinanzrisiko trägt diese GmbH. Die 90.000 € von denen das Theater betroffen ist, sind Peanuts. Der Fraktionsvorsitzende, Herr Köckert, macht deutlich, dass die Spotlight GmbH nur die Räumlichkeiten und den Background gestellt haben möchte. Dies sollte man nicht unterschätzen. Herr Köckert sieht das Risiko als nicht zu groß an, weil die Spotlight GmbH selber in hohem Maße daran interessiert sein muss, dass die Sache ein Erfolg wird und es auch Erfahrungen gibt. Die Referenz liegt für ihn mit dem BONIFATIUS-Musical auf der Hand, denn da wurde gezeigt, dass die Spotlight GmbH es

kann und zwar erfolgreich. Aus Sicht von Herr Köckert gibt es nur zwei Dinge zu überlegen, einmal ist die Werbung auf der ITB der Stadt Eisenach so wichtig, dass jetzt dieser Grundsatzbeschluss gefasst werden muss oder kann der Beschluss erst im März gefasst werden nach einer gründlichen Beratung in den Ausschüssen. Zum Abschluss seines Redebeitrages macht der Fraktionsvorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion, Herr Köckert, deutlich, dass das Musical, wenn es denn kommt, eines der wichtigen und hervorragenden Bestandteile dieses Elisabeth-Jahres sein und Besucher ziehen wird, wenn es gelingt.

Die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt, geht auf eine Bemerkung des Stadtratsmitgliedes Herr Dr. Schenk ein und fragt, warum die SPD-Stadtratsfraktion, obwohl sie 2003 auch im Stadtrat vertreten war, nicht einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wenn man interessiert gewesen ist. Des Weiteren hätte aus ihrer Sicht die Diskussion abgemildert werden können, wenn von der Verwaltung eine Kostenaufstellung vorgelegt worden wäre. Frau Rexrodt informiert, dass sie sich zum BONIFATIUS-Musical kundig gemacht hat und dies nach ihrer Meinung eine sehr gelungene Angelegenheit sein muss. Wenn es werbemäßig so übergebracht werden soll, wie man es sich vorstellt, dann muss die Stadt Eisenach nach Ansicht von Frau Rexrodt beim Management in der Werbung zulegen. In diesem Zusammenhang stellt sich Frau Rexrodt die Frage, wenn nicht jetzt beschlossen werden kann, wann dann? Sie macht deutlich, dass man jetzt noch Dinge auf den Weg bringen sollte, die man guten Gewissens vertreten kann. Die Fraktion der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt, gibt die Zustimmung ihrer Fraktion bekannt.

Die Dezernentin, Frau Lieske, macht deutlich, dass es bei der Kalkulation um Hilfskräfte, Müll, Beleuchtungsmeister für drei Monate, Wasser, Wachdienst, Reinigung, Strom usw. geht.

Der Fraktionsvorsitzende der BfE-Stadtratsfraktion, Herr Gottstein, erklärt, dass seine Fraktion zustimmt.

Die Fraktionsvorsitzende der DIE LINKE.PDS-Stadtratsfraktion, Frau May, erklärt, dass man zustimmen sollte, weil die ITB eine große Werbemöglichkeit ist.

Das Stadtratsmitglied, Herr Schenke, stellt fest, dass es sich um einen Vorgriff auf den Haushalt 2007 handelt. Des Weiteren fragt er, was machen die Mitarbeiter am Theater zwischen Juni und September?

Die Dezernentin, Frau Lieske, bestätigt dies. Des Weiteren erklärt, Frau Lieske, dass es natürlich eine Spielzeitüberschneidung gibt. Dies versucht man aber von der Planung her zu regeln. Sie informiert, dass es Theaterferien über einen gewissen Zeitraum gibt und die Mitarbeiter ihren Urlaub auch in dieser Zeit nehmen müssen. In diesem Zusammenhang weist sie auf Veranstaltungen auf der Wartburg und in Fischbach hin, für die Mitarbeiter vorgesehen sind.

Das Stadtratsmitglied, Herr Dr. Oefner, erklärt, dass man sich 2003 in Erfurt noch nicht einmal einig war, ob es eine Landesausstellung gibt. Erst mit diesem Fakt war klar, dass sich Eisenach im Jahr 2007 attraktiv darstellen muss, so Herr Dr. Oefner. Darin, dass man das Geld nicht zweimal ausgegeben kann, stimmt Herr Dr. Oefner Herrn Hofmann zu. Herr Dr. Oefner macht deutlich, dass es auch für ihn wichtig ist, die Breitenkultur zu fördern, aber im Jahr 2007 muss beides gefördert werden.

Das Stadtratsmitglied, Herr Dr. Schenk, erklärt, dass es Aufgabe der Stadtverwaltung bzw. des Kulturamtes gewesen wäre seit 2003 zu planen.

Die Dezernentin, Frau Lieske, macht deutlich, dass man im Jahr 2003 ins Blaue hinein hätte planen müssen. Mit der Entscheidung, dass eine Landesausstellung gemacht wird, war nach Meinung von Frau Lieske die Situation eine ganz andere.

Das Stadtratsmitglied, Herr Bauer, fragt, was der Auftritt dieses Ensembles kostet und ob dies in den Kosten, die genannt wurden, einbegriffen ist.

Die Dezernentin, Frau Lieske, macht deutlich, dass die Spotlight GmbH ein Signal braucht.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt mit 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt folgenden Grundsatzbeschluss:

- 1. Für die Aufführungen eines „Elisabeth-Musicals“ zum Elisabeth-Jahr 2007 durch die „Spotlight Musicalproduktion GmbH“ Künzell die anfallenden Kosten für die Bereitstellung des Eisenacher Landestheaters für die Zeit vom 07.07.2007 bis zum 15.09.2007 in einer Höhe von maximal 90.000 Euro zu übernehmen.**
- 2. Bei der Vorbereitung und Durchführung des Musicals technisch-organisatorisch (ohne weitere Kostenübernahme durch die Stadt) behilflich zu sein.**

Abstimmung: **27 Stimmen dafür**
 0 Stimmen dagegen
 5 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: **0329/2006**

Nr. 26 der TO: **Anfragen**

Reg.-Nr. 115/2006 Anfrage der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion
 Thema: Zusatzfragen zur Zuwendung Fördermittel an Eisenacher Kulturkreis e.V.
 Es werden keine Zusatzfragen gestellt.

Reg.-Nr. 117/2006 Anfrage der DIE LINKE.PDS-Stadtratsfraktion
 Thema: Verteilung von städtischen Zuschüssen
 Es werden keine Zusatzfragen gestellt.

Reg.-Nr. 118/2006 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
 Thema: Verantwortung für die Fördermittel an den Kulturkreis
 Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Doht, erklärt, dass er über die Beantwortung verwundert ist. Zu Punkt 1 macht er deutlich, dass dies bei Beamten klar geregelt ist. Beamte müssen alle ihnen bekannt werdenden Obliegenheiten, die auf ihre

Diensterfüllung Einfluss haben könnten, abwägen und in ihre Dienstaufführung einfließen lassen.

Des Weiteren geht Herr Doht auf die Antwort zu 3 ein und fragt, auch nicht im Dezernat I? Er verweist hier unterschiedliche Aussagen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss gibt. Wenn wirklich nein, ist die Frage für Herrn Doht, ob vorgesehen ist, einen diesbezüglichen Prüfauftrag zu erteilen. Des Weiteren fragt Herr Doht zur Antwort Nr. 6 ob vorgesehen ist, eine diesbezügliche Dienstanweisung zu erlassen oder ob sich der Oberbürgermeister und die Dezernenten weiterhin auf den Ermessensspielraum der Amtsleiter verlassen.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, weist Herrn Doht darauf hin, dass er genau lesen sollte, was er gefragt hat und wie er gefragt hat. Des Weiteren führt der Oberbürgermeister, Herr Schneider, aus, dass es keine Klage in den vergangenen zehn Jahren gab, sondern eine Klage im vergangenen Jahr. Zu Punkt 3 erklärt der Oberbürgermeister, dass es keine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes gab. Zu 6 ist es richtig, dass es keine Dienstanweisung gibt, sondern eine Richtlinie der Förderung. Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, informiert, dass natürlich eine einheitliche Richtlinie erarbeitet wird. Zum Schluss stellt der Oberbürgermeister fest, dass die Fragen ordnungsgemäß beantwortet wurden.

Reg.-Nr. 119/2006 Anfrage der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion
Thema: Vergaberichtlinien für Aufträge im Kulturbereich
Die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt, stellt fest, dass der Oberbürgermeister bestätigt, dass es innerhalb des Kulturbereiches nach VOL/A eine Vergabeordnung und eine Dienstanweisung dazu gibt. Frau Rexrodt fragt in diesem Zusammenhang, ob es in den letzten fünf Jahren Vergaben im Kulturbereich gegeben hat und wo diese Haus-VOL in Anwendung gebracht wurde.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, informiert, dass es eine Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung gibt, wo den Beschäftigten auferlegt ist, diese Dinge zu beachten.

Die Fraktionsvorsitzende, Frau Rexrodt, stellt fest, dass es also Vergaben im Kulturbereich gegeben hat, wo diese VOL zur Anwendung gekommen ist.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, beantwortet dies mit einem Ja.

Reg.-Nr. 120/2006 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Thema: Oberhessenschau in Marburg
Es werden keine Zusatzfragen gestellt.

- Reg.-Nr. 121/2006 Anfrage der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion
Thema: Kulturkalender
Die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt, fragt, ob das Kulturamt autorisiert war, die Werbung durchzuführen. Des Weiteren fragt sie, ob beim Verkauf Mehrwertsteuer entrichtet wurde.
- Die Dezernentin, Frau Lieske, beantwortet die Frage Nr. 1 mit einem Nein. Des Weiteren informiert sie, dass sie selbst privat eine Kassette für 1000,- € gekauft hat innerhalb der Ausstellungseröffnung und das Geld mit Rechnung direkt an Herrn Heisig überwiesen wurde.
- Reg.-Nr. 122/2006 Anfrage der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion
Thema: Ausstellung „Blickfelder“
Die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt, informiert, dass ihr mitgeteilt wurde, dass die Beschädigung durch einen Handwerker erfolgte. Des Weiteren fragt sie zur Schadensregulierung in welcher Form die Regulierung vorgenommen wird.
- Die Dezernentin, Frau Lieske, informiert, dass der Künstler selbst die Holzskulptur mit einem Keil gesichert hat. Ein Kind ist an die Skulptur herangekommen und dadurch ist der Keil an eine falsche Stelle gerutscht und die Skulptur ist umgekippt. Die Skulptur wurde dadurch beschädigt, so Frau Lieske. Die Bezahlung erfolgt direkt an den Künstler und die Skulptur geht in das Eigentum der Mannheimer Versicherung über und wird höchstwahrscheinlich in der Stadt Eisenach einen schönen Platz finden.
- Reg.-Nr. 123/2006 Anfrage der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion
Thema: Sachbeschädigung/Notfälle an städtischen Gebäuden
Die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt, fragt, warum wurde diese Nummer von der Polizei nicht in Anspruch genommen und weshalb wurden die Dezernenten nicht informiert. Des Weiteren fragt sie, wer weiter in der Reihenfolge zu erreichen ist.
- Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, macht deutlich, dass die genannten Nummern auf einen Apparat geschaltet sind. Des Weiteren macht der Oberbürgermeister deutlich, dass er es sich nicht erklären kann, warum Frau Rexrodt angerufen wurde. Aus Sicht des Oberbürgermeisters, Herrn Schneider, hätte es eine klare Anweisung des Bürgermeisters, als Dienstvorgesetzter der Berufsfeuerwehr, an diese geben müssen und die gab es nicht, das war das Problem. Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, bedankt sich in diesem Rahmen bei der Freiwilligen Feuerwehr Eisenach-Mitte, die alarmiert wurden.
- Reg.-Nr. 124/2006 Anfrage der DIE LINKE.PDS-Stadtratsfraktion
Thema: Schulverweigerung

Das Stadtratsmitglied, Herr Schenke, stellt fest, dass der Oberbürgermeister in der Beantwortung mitteilt, dass er nicht zuständig ist. Nach Meinung des Stadtratsmitgliedes, Herrn Schenke, ist Schulverweigerung eine Ordnungswidrigkeit und fällt entsprechend § 59 unter die Verwaltungsbehörde.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, macht deutlich, dass Herr Schenke die Antwort bis zum Ende lesen sollte und verweist dazu auf den vorletzten Absatz.

- Reg.-Nr. 125/2006 Anfrage der DIE LINKE.PDS-Stadtratsfraktion
Thema: Schulbuchleihgebühr
Das Stadtratsmitglied, Herr Schenke, stellt fest, dass das Geld durch die Lehrer eingetrieben wird und man doch eine Antwort hätte geben können.

Die Dezernentin, Frau Lieske, macht deutlich, dass sie die Frage versteht, sie aber eindeutig an den falschen Adressaten gerichtet ist, weil das Schulamt betroffen ist.
- Reg.-Nr. 126/2006 Anfrage der DIE LINKE.PDS-Stadtratsfraktion
Thema: Auswirkungen der LKW-Maut auf die Stadt Eisenach
Es werden keine Zusatzfragen gestellt.
- Reg.-Nr. 127/2006 Anfrage der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion
Thema: Verstoß gegen § 2 Abs. 1 der GO
Es werden keine Zusatzfragen gestellt.
- Reg.-Nr. 128/2006 Anfrage der DIE LINKE.PDS-Stadtratsfraktion
Thema: Winterdienst auf den Parkplätzen vor Einkaufszentren
Es werden keine Zusatzfragen gestellt.
- Reg.-Nr. 129/2006 Anfrage der EA-Stadtratsfraktion
Thema: Überprüfung auf eventuelle Stasi-Mitarbeit
Der Fraktionsvorsitzende der EA-Stadtratsfraktion, Herr Hofmann, ist mit der Beantwortung nicht einverstanden. In der Antwort wird nach Meinung von Herrn Hofmann die Sache so dargestellt, dass die Stadtratsmitglieder trotz zweimaliger Aufforderung allesamt kein Formular abgegeben haben. Er findet es auch nicht akzeptabel, wenn gesagt wird, es wurde am Rande einer Haupt- und Finanzausschusssitzung gemahnt. Des Weiteren stellt der Fraktionsvorsitzende, Herr Hofmann fest, dass eindeutig gesagt wurde, dass in dieser Angelegenheit der Ältestenrat tätig werden muss. Herr Hofmann macht deutlich, dass der Beschluss auch nicht so lautete wie zitiert, dass nur mit Einverständnis des Betroffenen nachgefragt werden kann. Auch die ausgereichten Unterlagen geben nach seiner Meinung nicht her, dass eine Einwilligung zwingend notwendig ist. Zum Abschluss seiner Ausführungen stellt Herr Hofmann fest, dass also die Beantwortung nicht den Tatsachen entspricht. Aus seiner Sicht ist es notwendig, dass sich der Ältestenrat mit dem Thema befasst. Aus diesem Grunde beantragt die EA-Fraktion,

dass eine Sitzung des Ältestenrates stattfindet, damit der Stadtratsbeschluss zeitnah umgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang gibt Herr Hofmann für seine Person und für seine Fraktionskollegin Frau Fischer die geforderten Unterlagen ab.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, erklärt, dass Herr Hofmann ausgeführt hat, dass er keine Formblätter bekommen hat und jetzt welche abgegeben werden.

Der Fraktionsvorsitzende der EA-Stadtratsfraktion, Herr Hofmann, erklärt, dass er nicht gesagt hat, dass er keine Formblätter bekommen hat, sondern er nicht darauf hingewiesen wurde, dass man eine Einverständniserklärung abgeben muss.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, widerspricht energisch und erklärt, dass wenn Herr Hofmann das Formblatt abgibt, er sein Einverständnis gibt. Der Oberbürgermeister, Herrn Schneider, weist darauf hin, dass dies ja gerade die Frage war, was man mit denen macht, die dieses Formblatt nicht abgeben und damit ihr Einverständnis nicht erteilen. Für den Oberbürgermeister, Herrn Schneider, sind diese Dinge in der Beantwortung erläutert und deshalb weist er die Vorwürfe zurück.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion, Herr Köckert, fragt, ob dies der Verwaltung nicht hätte zu denken geben müssen, wenn Nullrücklauf kommt, dass dann ein Verständnisfehler vorliegt.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, macht deutlich, dass dies ein sensibler Bereich ist.

Der Fraktionsvorsitzende, Herr Hofmann, verliest aus den Unterlagen und aus dem Beschlusstext.

Reg.-Nr. 130/2006 Anfrage der DIE LINKE.PDS-Stadtratsfraktion
Thema: Verwaltungsorganisatorische Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe außerhalb der angegebenen Dienstzeiten, an Wochenenden, Feiertagen und für Vertretungen des Oberbürgermeisters

Reg.-Nr. 131/2006 Anfrage der DIE LINKE.PDS-Stadtratsfraktion
Thema: Rückerstattung der Wasserversorgungsbeiträge durch den Trink- und Abwasserverband Eisenach – Erbstromtal und Wahrung der Interessen der Grundstückseigentümer durch die Stadtverwaltung

Das Stadtratsmitglied, Herr Bauer, fragt, welche Rückstände es gibt und was unternommen wird.

Reg.-Nr. 132/2006 Anfrage der B 90/Gie Grünen-Stadtratsfraktion
Thema: Vertretung im Rechtsstreit „Stadt Eisenach – Kulturamts-
leiter Lorenz“

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.50 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

Meyer
Vorsitzender
des Stadtrates